



AMTSBLATT DES OBERNRATES

DER SALESIANER DON BOSCO

Extra-Nummer

INHALT

I. Brief des Generaloberer

Das ausserordentliche Generalkapitel.

II. Der « Weg » zum ausserordentlichen Generalkapitel

III. Allgemeine Themen

Natur und Zweck der salesianischen Kongregation — Gottgeweihtes Leben durch Erfüllung der in der salesianischen Gesellschaft abgelegten Gelübde — Die Formung zum Ordensleben in der salesianischen Kongregation — Strukturen und Leitung der Kongregation.

IV. Erklärende Bemerkungen zu den Allgemeinen Themen

V. Praktische Kriterien für die äussere Form und Abfassung der Antworten

I. BRIEF DES GENERALOBERER

Turin, den 25. Oktober 1968

Liebe Mitbrüder!

Diese Extra-Nummer der Akten des Obernrates bringt Euch die offizielle Ankündigung vom Beginn der Vorbereitungsarbeiten für das "Ausserordentliche Generalkapitel" unserer Kongregation.

Ihr erinnert Euch bestimmt noch daran, dass die Hl. Kongregation für Ordensleute und Säkularinstitute auf Grund einer von uns erfolgten Anfrage antwortete, dass sie nach gründlicher Prüfung unserer Anliegen, einen Aufschub des "Ausserordentlichen Generalkapitels" über die von den "Normen" des Motu Proprio «*Ecclesiae Sanctae*» festgesetzten Zeit hinaus für opportun hält. Sie fügte allerdings hinzu, dass es jedenfalls nicht über 1971 hinaus verschoben werden dürfe und, dass unser Generalkapitel, auch wenn dessen Abhaltung nach Ablauf des normalen Termins fällig ist, dennoch jenen besonderen und ausserordentlichen Charakter nicht verlieren dürfe, den ihm die "Normen" zuweisen, sei es in der Phase der Vorbereitung, sei es in jener der Arbeiten selber, um die von der höheren Autorität gesteckten Ziele zu erreichen.

Es handelt sich um viele, wesentliche und anspruchsvolle Anliegen, die in der Dogmatischen Konstitution «*Lumen Gentium*», im Dekret «*Perfectae Caritatis*» angegeben und im Motu Proprio «*Ecclesiae Sanctae*» näher umgrenzt sind.

Ich beschränke mich auf einige grundlegende Zitationen. «*Lumen Gentium*» unterstreicht das besondere Zeugnis des Ordensstandes in der Kirche:

«So erscheint das Bekenntnis zu den evangelischen Räten als ein Zeichen, das alle Glieder der Kirche wirksam zur eifrigen Erfüllung

der Pflichten ihrer christlichen Berufung hinziehen kann und soll. Das Volk Gottes hat ja hier keine bleibende Heimstatt, sondern sucht die zukünftige. Deshalb macht der Ordensstand, der seine Glieder von den irdischen Sorgen mehr befreit, mehr die himmlischen Güter, die schon in dieser Zeit gegenwärtig sind, auch allen Gläubigen kund, bezeugt das neue und ewige, in der Erlösung Christi erworbene Leben und kündigt die zukünftige Auferstehung und die Herrlichkeit des Himmelreiches an. Auch die Lebensform, die der Sohn Gottes annahm, als er in die Welt eintrat, um den Willen des Vaters zu tun, und die er den Jüngern, die ihm nachfolgten, vorgelegt hat, ahmt dieser Stand ausdrücklicher nach und bringt sie in der Kirche ständig zur Darstellung. Schliesslich macht er die Erhabenheit des Gottesreiches gegenüber allem Irdischen und seine höchsten Ansprüche in besonderer Weise offenkundig. Er zeigt auch allen Menschen die überragende Grösse der Herrscherkraft Christi und die wunderbare, unbegrenzte Macht des Heiligen Geistes in der Kirche auf.

Der Stand, der durch das Gelöbnis der evangelischen Räte begründet wird, ist also zwar nicht Teil der hierarchischen Struktur der Kirche, gehört aber unerschütterlich zu ihrem Leben und ihrer Heiligkeit » (*Lumen Gentium*, 44).

Damit das Ordensleben so gelebt wird, dass es diesem hier so hervorragend und von so zuständiger Stelle zusammengefassten Auftrag entspricht, verlangt das Dekret « *Perfectae Caritatis* » von allen Ordensfamilien ihren vollen Einsatz zur Erneuerung. Dazu werden folgende Richtlinien vorgelegt:

a) Letzte Norm des Ordenslebens ist die im Evangelium dargelegte Nachfolge Christi. Sie hat allen Instituten als oberste Regel zu gelten.

b) Es ist der Kirche zum Nutzen, dass die Institute ihre Eigenart und ihre besondere Aufgabe haben. Darum sind der Geist und die eigentlichen Absichten der Gründer wie auch die gesunden Überlieferungen, die zusammen das Erbe jedes Institutes ausmachen, treu zu erforschen und zu bewahren.

c) Alle Institute sollen am Leben der Kirche teilnehmen und entsprechend ihrem besonderen Charakter deren Erneuerungsbestrebungen — auf biblischem, liturgischem, dogmatischem, pastora-lem, ökumenischem, missionarischem und sozialem Gebiet — zu eigen machen und sie nach Kräften fördern.

d) Die Institute sollen dafür sorgen, dass ihre Mitglieder die Lebensverhältnisse der Menschen, die Zeitlage sowie die Erfordernisse der Kirche wirklich kennen, damit sie die heutige Welt im Licht des Glaubens richtig beurteilen und den Menschen mit lebendigem apostolischem Eifer wirksamer helfen können.

e) Da das Ordensleben durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte vor allem anderen auf die Nachfolge Christi und die Vereinigung mit Gott abzielt, ist ernst zu bedenken, dass auch die besten Anpassungen an die Erfordernisse unserer Zeit ohne geistliche Erneuerung unwirksam bleiben; diese hat darum auch bei aller Förderung äusserer Werke immer das Wesentliche zu sein » (*Perfectae Caritatis*, 2).

Schliesslich wird im *Motu Proprio* «*Ecclesiae Sanctae*» ein aussergewöhnliches Generalkapitel zur Förderung der zeitgemässen Erneuerung in den einzelnen Instituten vorgeschrieben. Darin werden auch genaue Normen und Hinweise zu dessen Vorbereitung gegeben:

«Die Zusammenarbeit aller Obern und Ordensmitglieder ist notwendig, um das Ordensleben in den einzelnen selbst zu erneuern, die Kapitel geistig vorzubereiten, ihre Arbeit durchzuführen und treu die Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, die von den Kapiteln erlassen werden.

Zur Vorbereitung dieser Kapitel soll der Generalrat für eine umfangreiche und freie Befragung der Mitglieder sorgen und deren Ergebnisse aufarbeiten, um die Arbeit des Kapitels zu unterstützen und zu leiten. Das kann geschehen durch das Anhören von Konventual- oder Provinzialkapiteln, die Einsetzung von Kommissionen, die Vorlage von Fragebogen und anderes » (II, I, n. 2 und 4).

Bedenkt man diesen Arbeitsplan, den die Kirche uns vorlegt,

so ergibt sich die Notwendigkeit, unsere Vorbereitung möglichst bald zu beginnen, sei es in den Zusammenkünften der Provinziale der einzelnen Kontinente, sei es — im Anschluss daran — im Obernrat.

Dieser mein Brief möchte gerade der offizielle Beginn des langen Weges sein, der uns zum "Ausserordentlichen Generalkapitel" führen soll.

Es ist ein Weg, der alle ohne Unterschied in Anspruch nimmt, denn alle haben wir die Pflicht und das Recht unseren Beitrag zu leisten und uns so für das Leben und die Zukunft der Kongregation mitverantwortlich zu führen.

Der persönliche Beitrag und die Mitverantwortung der einzelnen sind unersetzlich notwendig zum Vollzug jener inneren, geistigen und apostolischen Erneuerung in uns selbst und in unseren Gemeinschaften. Diese Erneuerung gründet auf unserem Einssein mit Christus, auf unserer Treue zum Charisma Don Boscos und zu den Zeichen der Zeit. Fehlt dies, so wird jedes Werk zeitgemässer Erneuerung zum reinen Formalismus, zu einem Leib ohne Seele und führt zur Illusion, Lebensfragen mit Formeln und Paragraphen lösen zu können.

Aber ebenso unersetzlich ist der Beitrag und die Mitverantwortung aller im Studium der Themen und Probleme, die das Generalkapitel in Angriff nehmen muss, damit es in der Lage ist, die Gedanken, Sorgen, Erwartungen und Wünsche der Mitbrüder zu kennen.

Es ist darum notwendig, dieser Vorbereitung den Vorzug auf allen Ebenen, vor jeder anderen Aufgabe zu geben, Dieser Vorrang liegt im übrigen in der objektiven Lage der Dinge begründet, wie leicht zu ersehen ist.

Die Aufgabe, die komplexe Vorbereitungsarbeit zu leiten und zu koordinieren, habe ich dem Beauftragten des Obernrates für Jugendpastoral, Don Gaetano Scivo, anvertraut.

An ihn könnt Ihr Euch um jedwede weitere Erklärung wenden. Er wird gerne zu Eurer Verfügung stehen und Euch dankbar sein für jede Anregung, die ihr für angebracht haltet und ihm zukommen lasst.

In dieser Beilage findet ihr auch die grossen von den Konzilsdo-

kumenten vorgelegten Themen und den Weg, den die Vorbereitung des Kapitels zu gehen hat, angeben. Dies ist Frucht der Arbeit einer von mir ernannten " Technischen Vorbereitungskommission " (1), die vom 30. Sept. bis 6. Okt. d.J. in Rom tagte und deren Ergebnis vom Obernrat gutgeheissen wurde.

Der zu beschreitende Weg sieht, wie Ihr leicht feststellen könnt, in allen seinen Etappen die aktive Teilnahme der Mitbrüder vor und erfordert daher, dass diese in jeder Arbeitsphase erschöpfend und zeitgerecht informiert und um ihr Gutachten gefragt werde. So sind sie in der Lage, ihre Bemerkungen und Vorschläge vorzubringen.

Für jetzt seid Ihr in einem ersten Moment alle eingeladen, in der an anderer Stelle angegebenen Form Eure Vorschläge über die verschiedenen Punkte der vier " Grossen Themen " vorzulegen, die synthetisch die wesentlichen Fragen nach Natur und Zweck der Kongregation, unserer Hingabe im Orbensleben, der salesianischen Ausbildung und schliesslich der Strukturen der Leitung der Gesellschaft auf den verschiedenen Ebenen umfassen.

Eure Beiträge werden den Provinzialkapiteln dienen, um für jedes Thema die " Schemata " vorzubereiten, die dann die Basis für alle weitere Arbeit darstellen werden.

Die für die verschiedenen Phasen des Weges vorgesehenen Zeiträume sind nicht sehr lang; es war aber nicht möglich anders zu handeln, ohne eine möglichst breite Befragung der Kongregation für jede Arbeitsphase aufs Spiel zu setzen und ohne den Beginn

(1) Zusammensetzung der " Technischen Vorbereitungskommission "

Vorsitzender: Don Gaetano Scivo; Sekretär: Don Carlo Borgetti. Don Gino Corallo (Italien-Appulien), P. Walter Dermota (Jugoslawien), P. Josef Gevaert (PAS), P. Thomas Hall (England), P. Valentin Klingel (Süd-Deutschland), P. Hubert Lecomte (Nort-Frankreich), Don Demetrio Licciardo (PAS), Herr Euniciano Martin (Spanien-Barcelona), Don Diamantino Monteiro (Portugal), Don Giuliano Ocaña (Spanien-Madrid), Don Ivo Paltrinieri (Italien-Rom), Don Silvano Sarti (PAS); Don Piero Stella (PAS), Don Eugenio Valentini (Mittel-Italien), P. Ad. van Luyn (Holland).

des Generalkapitels noch weiterhinausschieben zu müssen. Es ist darum unumgänglich notwendig, dass wir uns alle anstrengen und uns daran halten, auch wenn damit unweigerlich Opfer verbunden sind.

Bevor ich noch diese meine Zeilen schliesse, möchte ich noch einen notwendigen Hinweis geben.

Die Arbeit, zu der wir alle aufgerufen sind, um uns auf das "Ausserordentliche Generalkapitel" vorzubereiten, kann und darf nicht bei der Verwirklichung der Beschlüsse des XIX. Generalkapitels stehen bleiben, das natürlich in allem seine Gültigkeit behält, solange das nächste nicht über eventuelle Veränderungen entschieden hat. Es ist von Nutzen, daran zu erinnern, dass unser XIX. Generalkapitel einen grossen Reichtum an Konzilgedanken enthält, wie jeder feststellen kann. Umso weniger wären Initiativen im Hinblick auf Änderungen in der Praxis unserer Konstitutionen und Satzungen auf Grund der Tatsache gerechtfertigt, dass während dieser Zeit der Vorbereitung Vorschläge in diesem Sinn vorgelegt und diskutiert werden können. Nur das Generalkapitel — es ist gut daran zu erinnern — hat die Autorität, über Veränderungen dieser Art zu entscheiden.

Ich glaube, wenn Ihr dieses mein Schreiben erhaltet, haben wir schon mit dem Fest der Unbefleckten Empfängnis die Hundert-Jahr-Feier unserer Basilika beendet.

Ich halte es für gut und für ein gutes Vorzeichen, dass der Beginn der Vorbereitungsarbeiten des "Ausserordentlichen Generalkapitels" in eine Zeit fällt, da unsere Herzen noch voll Freude und Eifer zu Jener hingewandt sind, die stets die Mutter unserer geliebten Kongregation war.

Möge Sie uns auf dem Weg, der unser harrt, erleuchten, wie sie es für unseren Vater getan hat.

Ich entbiete Euch meinen herzlichen Gruss, bin Euch dankbar, wenn Ihr mich in Euer Gebet einschliessen wollt und versichere Euch mein stetes Gedenken.

Euer

Sac. Luigi Ricceri
Generaloberer

II. DER "WEG" ZUM "AUSSERORDENTLICHEN GENERALKAPITEL"

Oktober-Dezember 1968: Beginn der vorkapitularen Arbeit.

1) Offizielle Mitteilung von Seiten des Generalobern im Amtsblatt des Obernrates mit Beilage: "Weg" der Vorbereitung mit den "allgemeinen Themen".

2) Persönliches Schreiben des Generalobern an jeden Mitbruder mit der Einladung, voll ehrlicher Bereitschaft zum Aufbau, an die Zukunft unserer Familie zu denken, sich mit den grossen Idealen und Problemen der Kongregation, ihrer religiösen Vitalität und apostolischen Wirkkraft, sorgfältig zu beschäftigen und darum mit Verantwortungsbewusstsein bei der Vorbereitung mitzuarbeiten. Beilage: "Weg" der Vorbereitung mit den "allgemeinen Themen" des "Ausserordentlichen Generalkapitels".

Die Urteile der Mitbrüder, ihre Bemerkungen und Vorschläge — individuell oder in Versammlungen von Gruppen oder Gemeinschaften verfasst — werden auf normalem Weg an die zuständigen Stellen der Provinz gesandt. Die Mitbrüder haben aber auch die Möglichkeit, falls sie es für gut halten, dieselben direkt an die zentrale Vorbereitungskommission zu senden. In beiden Fällen müssen die Zuschriften unterschrieben sein. Die provinzialen und zentralen Vorbereitungskommissionen sind, was die Verfasser der Vorschläge betrifft, durch das Amtsgeheimnis gebunden.

3) Die Regionalassistenten sollen so schnell als möglich die Namen von Mitbrüdern (Priestern und Laienbrüdern) ihres Zuständigkeitsbereiches angeben, die Erfahrung und besondere Qualifikation besitzen (Theologen, Pädagogen, Fachleute für Probleme der Kongregation, Juristen, Männer, die mit der Leitung der Kongregation

vertraut sind und solche, die pastorale Erfahrung haben). Unter ihnen wird der Obernrat diejenigen auswählen, die an den zentralen Vorbereitungskommissionen des Kapitels teilnehmen sollen. Von diesen Mitbrüdern sind Name, Alter, Fachkompetenz und gegenwärtige Beschäftigung anzugeben.

Januar-April 1969: Erstes Ausserordentliches Provinzial-Kapitel.

4) Jeder Provinzial wird ein ausserordentliches Provinzial-Kapitel einberufen, auf dessen Tagesordnung die von der offiziellen Mitteilung des Generalobern angegebenen Themen stehen werden. Er wird sogleich eine provinziale Vorbereitungskommission unter dem Vorsitz eines von ihm ernannten Regulators bilden.

5) Die provinziale Vorbereitungskommission wird die Aufgabe haben, alle nützlich erscheinenden Initiativen zu studieren und dem Provinzial vorzulegen. Diese Initiativen haben zum Ziel:

a) die Mitbrüder für die Perspektiven des Kapitels empfänglich zu machen (durch Konferenzen, Studientagungen, Zusammenkünften von Gruppen und Gemeinschaften usw.);

b) sie geistig auf die vom Kapitel vorgeschlagenen Ideale und die damit verbundene Erneuerung vorzubereiten (Einkehrtage, Gebetstage, gemeinsame oder persönliche Andachtsübungen usw.);

c) die vom Kapitel zu behandelnden Themen zu klären und den Mitbrüdern, die es wünschen, bei deren Studium und der Anfertigung der Antworten zu helfen.

d) Studienkommissionen einzusetzen, wo dies möglich ist, zur Vertiefung der vorgelegten Themen im Hinblick auf die Diskussionen im Kapitel.

Die provinziale Vorbereitungskommission wird ausserdem die Freunde unserer Werke (Mitarbeiter, Ehemalige, reifere Jugendliche, Fachleute aus dem Klerus usw.) dafür interessieren und zur Mitarbeit nach Massgabe der lokalen Situation anspornen.

Aufgabe der provinziellen Vorbereitungskommission schliesslich ist es, die Abhaltung des ausserordentlichen Provinzial-Kapitels praktisch vorzubereiten, gemäss den Anweisungen, die sie zur gegebenen Zeit erhalten werden.

6) Daraufhin wird das erste ausserordentliche Provinzial-Kapitel zusammentreten. Zu jedem vom Generalobern vorgelegten Thema werden die Teilnehmer, nach der Diskussion über die von der Studienkommission (siehe n. 5 d) vorbereitete Relation, ein synthetisches Schema ausarbeiten. Natürlich wird in der Diskussion und im Schluss-Schema den Erörterungen und Vorschlägen, die von einzelnen Mitbrüdern oder Gruppen und besonderen Häusern kommen, Rechnung getragen.

7) Innerhalb des 15. Mai 1969 müssen die in vierfacher Ausführung vom ersten ausserordentlichen Provinzial-Kapitel erarbeiteten Schemen in italienischer Sprache in Turin eintreffen. Ausserdem sind weitere eventuelle Fragen anzugeben, die nach Ansicht der Kapitulare verdienen, in den Fragebogen (siehe unten) aufgenommen zu werden.

Mai-August 1969: Zentrale vorkapitulare Kommissionen (1. Phase)

8) Eine technische Zentral-Kommission übernimmt die Verarbeitung und die Aufzeichnung der Schluss-Schemen der ausserordentlichen Provinzial-Kapitel auf Kartei-Karten. Dies gilt ebenso für eventuell von Seiten einzelner Mitbrüder direkt nach Turin gesandte Vorschläge.

9) Der Generalobere und sein Rat erstellen auf Grund der gemäss Norm. n. 3 übersandten Angaben vorkapitulare Kommissionen. Jede Kommission wählt sogleich den eigenen Vorsitzenden und einen Sekretär und beginnt das Studium des ihr zustehenden Themas.

10) Die Vorsitzenden der vorkapitularen Zentral-Kommissionen bilden die zentrale Koordinierungs-Kommission unter dem Vorsitz des Mitglieds des Obernrates, der die Vorbereitung des Kapitels leitet.

September-November 1969: Fragebogen

11) Falls auf Grund des Studiums der vorkapitularen Zentral-Kommissionen der Gedanke der Kongregation in einzelnen Punkten nicht genügend klar erscheinen sollte, wird ein Fragebogen zusammengestellt, der jedem Mitbruder zur weiteren Überprüfung jener Punkte zugesandt wird.

In diesem Fall sorgt die technische Zentral-Kommission im August 1969 für die Formulierung, im September für Übersetzungen, Druck und Versand des Fragebogens.

12) Innerhalb des Monats November 1969 müssen die persönlichen Antworten der Mitbrüder auf den Fragebogen in Turin eintreffen.

Dezember 1969- März. 1970: Einordnung der Antworten

April-Juni 1970: Vorkapitulare Zentral-Kommissionen (2. Phase)

13) Die Kommissionen bereiten die « Schemen » zu den « allgemeinen Themen » auf Grund der von den Provinzial-Kapiteln erhaltenen Schemen und der Antworten auf den Fragebogen vor.

Juli-August 1970: Übersetzung, Druck, Versand der Schemen an jede Provinz (innerhalb des Monats August 1970).

September-November 1970: Zweites Provinzial-Kapitel.

14) Zusammenkunft der zweiten Provinzial-Kapitel zur Diskussion dieser Schemen. Damit die Mitglieder des zweiten Provinzial-Kapitels entsprechend vorbereitet zu den Versammlungen kommen, werden die Schemen rechtzeitig zur Kenntnisnahme zugesandt. So können sie auch das Gutachten der Mitbrüder ihres Hauses einholen.

Innerhalb des 15. Dezember 1970 sind die Bemerkungen der Provinzial-Kapitel zu den Schemen der Zentral-Kommissionen nach Turin zu senden.

Januar-Februar...1971: Zentral-Kommissionen (3. Phase)

15) Die zentralen Vorbereitungskommissionen werden die eigenen Schemen erneut auf Grund der angeregten Verbesserungsvorschläge der Provinzial-Kapitel prüfen.

Sie werden am Ende ihrer Arbeit die Resultate ihrer Bemühungen und die Bemerkungen der Provinzen durch einen von ihnen erwählten Relator dem Generalkapitel zuleiten.

III. ALLGEMEINE THEMEN

I. Natur und Zweck der salesianischen Kongregation

Zu diesem Thema sind Anregungen, Hinweise, Vorschläge usw. erbeten, die die Erneuerung der Kongregation im Auge haben, gemäss folgender konziliarer Richtlinien:

1. Die Lehre des Evangeliums

« Letzte Norm des Ordenslebens ist die im Evangelium dargelegte Nachfolge Christi. Sie hat allen Instituten als oberste Regel zu gelten » (P.C. 2a).

2. Die Treue zum Geist, zum Zweck, zu den Eigen-Traditionen des hl. Joh. Bosco.

« Es ist der Kirche zum Nutzen, dass die Institute ihre Eigenart und ihre besondere Aufgabe haben. Darum sind der Geist und die eigentlichen Absichten der Gründer wie auch die gesunden Überlieferungen, die zusammen das Erbe jedes Institutes ausmachen, treu zu erforschen und zu bewahren » (P.C. 2b).

3. Am apostolischen Einsatz der Kirche teilnehmen

« Alle Institute sollen am Leben der Kirche teilnehmen und sich entsprechend ihrem besonderen Charakter deren Erneuerungsbestrebungen — auf biblischem, liturgischem, dogmatischem, pastorem, ökumenischem, missionarischem und sozialem Gebiet — zu eigen machen und sie nach Kräften fördern » (P.C. 2c).

4. Die Kongregation ständig offen halten für die Zeichen der Zeit.

« Die Institute sollen dafür sorgen, dass ihre Mitglieder die Lebensverhältnisse der Menschen, die Zeitlage sowie die Erfordernisse

der Kirche wirklich kennen, damit sie die heutige Welt im Licht des Glaubens richtig beurteilen und den Menschen mit lebendigem apostolischem Eifer wirksamer helfen können » (P.C. 2d).

II. Gottgeweihtes Leben durch Erfüllung der in der salesianischen Gesellschaft abgelegten Gelübde

«Da das Ordensleben durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte vor allem anderen auf die Nachfolge Christi und die Vereinigung mit Gott abzielt, ist ernst zu bedenken, dass auch die besten Anpassungen an die Erfordernisse unserer Zeit ohne geistliche Erneuerung unwirksam bleiben; diese hat darum auch bei aller Förderung äusserer Werke immer das Wesentliche zu sein » (P.C. 2e).

Erbeten sind Bemerkungen, Anregungen und Vorschläge zur Ausführung dieser Lehren, um so zu erreichen, dass:

1) die salesianischen Gemeinschaften wirklich « im Herrn versammelte » (P.C. 15) Familien seien, d.h. *Gemeinschaften voll brüderlicher Liebe*;

2) das ganze Ordensleben « vom apostolischen Geist durchdrungen und alle apostolische Arbeit vom Ordensgeist geprägt » (P.C. 8) sei, d.h. dass die salesianischen Gemeinschaften *apostolische Gemeinschaften* seien.

3) die Mitglieder « den Geist des Gebetes und das Gebet selbst aus den echten Quellen der christlichen Frömmigkeit schöpfen und mit beharrlichem Eifer pflegen » (P.C. 6), d.h. dass die salesianischen Gemeinschaften *betende Gemeinschaften* seien.

4) die salesianischen Gemeinschaften wirklich Gemeinschaften Gott durch die Ordensgelübde geweihter Personen seien, so dass:

— die Keuschheit Zeichen ganzheitlicher Liebe zu Gott und selbstlosen Dienstes an den Brüdern sei (P.C. 12);

— die kollektive und individuelle Armut ein echtes Zeugnis sei (P.C. 13);

— der Gehorsam das Angebot eigener Mitarbeit zur Auferbauung des Leibes Christi nach den Plänen Gottes sei (P.C. 14).

III. Die Formung zum Ordensleben in der salesianischen Kongregation

Im besonderen sind Vorschläge, Anregungen, Studien erwünscht:

1) um den Mitbrüdern eine harmonische, christliche und dem Wesen des Ordenslebens entsprechende Ausbildung geben zu können (P.C. 18);

2) um eine organische und wirksame Koordination von Zeit-Perioden, Zielen und Mitteln zu erreichen (*Optatam totius*; P.C. 18);

3) um zu erreichen, dass die Ordensleute selbst « sich ihr ganzes Leben hindurch ernsthaft um die geistliche, wissenmässige und praktische Weiterbildung bemühen (P.C. 18).

IV. Strukturen und Leitung der Kongregation

Anregungen, Bemerkungen, Hinweise für die Erneuerung und Vervollkommnung der Strukturen und der Leitung der Kongregation im Lichte der Lehre des II. Vat. Konzils und des 19. Generalkapitels:

1. auf der Ebene der einzelnen Häuser.
2. auf der Ebene der einzelnen Provinzen,
3. auf der Ebene der einzelnen Regionen,
4. auf der Ebene der ganzen Kongregation, (vgl. P.C. 14; *Ecclesiae Sanctae*, 18).

IV. ERKLÄRENDE BEMERKUNGEN ZU DEN « ALLGEMEINEN THEMEN »

Eine einfache Lektüre der "allgemeinen Themen" genügt, um zu erkennen, dass sie *all die verschiedenen Aspekte unseres gottgeweihten Lebens in der Kongregation umfassen*, die in den nach der Lehre des II. Vatikanischen Konzils und gemäss den Normen des Motu Proprio « Ecclesiae Sanctae » *erneuerten Konstitutionen* ihren Ort, ihre Einreihung und ihre Formulierung finden müssen.

Die Themen besitzen — wie der ihnen vorangestellte Titel schon besagt — zunächst einen sehr allgemeinen Charakter: einige (besonders das erste und dritte) zeigen sogar eine Formulierung vornehmlich theoretischer Art, wie dies die Natur des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen, erfordert.

Diese Darlegung möchte ein möglichst weites, vertieftes und absolut freies Studium der Themen selber fördern, ohne eine schon von allzu vielen Bestimmungen umgrenzte Linie als obligatorisch auferlegen zu wollen.

Die "allgemeinen Themen" gliedern sich dann in weitere Einzelpunkte auf, die ihrerseits auch noch ziemlich allgemeiner Art sind.

Diese Punkte, die einzig und allein beispielsweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit angeführt werden und als solche zu betrachten sind, möchten nur durch einen kurzen Überblick über die in den "allgemeinen Themen" selbst enthaltenen Gegenstände, Fragen, Probleme usw. das oben angezeigte Studium *erleichtern*.

Zu diesem Zweck werden zu den verschiedenen Punkten auch einige Sätze aus den *Konzilsdokumenten* oder vom 19. *Generalkapitel* ausführlich zitiert oder wenigstens angegeben. Es finden sich auch

Hinweise auf Artikel unserer Konstitutionen, die die entsprechenden Themen berühren, um so das in Frage stehende Argument schneller und mit der nötigen Präzision erörtern zu können.

Auch diese Zitationen sind nur beispielsweise angeführt und erheben absolut keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Sie setzen jeweils die Kenntnis der *Konzilsdokumente* (vor allem: *Lumen Gentium*, *Sacrosanctum Concilium*, *Perfectae Caritatis*, *Optatam Totius*, *Presbyterorum Ordinis*, *Gravissimum Educationis*, *Gaudium et Spes*) und des 19. Generalkapitels, so wie auch der Konstitutionen, Satzungen und der Traditionen des salesianischen Lebens voraus.

ALLGEMEINE THEMEN

I. Natur und Zweck der Kongregation:

Zu diesem Thema sind Anregungen, Hinweise, Vorschläge usw. erbeten, die die Erneuerung der Kongregation — und die entsprechende Formulierung der Konstitutionen — im Auge haben, gemäss folgender konziliarer Richtlinien:

1. *Das Ordensleben der Kongregation, «die aus Klerikern und Laien besteht», auf der Lehre des Evangeliums gründen und auf die von daher kommende erste Regel hinordnen.*

II. Vat. Konzil: « Letzte Norm des Ordenslebens ist die im Evangelium dargelegte Nachfolge Christi. Sie hat allen Instituten als oberste Regel zu gelten » (P.C. 2a).

Vgl. 19. Gen.Kap., Dok. 6; Konst. 1,2,12,23,200.

2. *Die Treue zum Geist, zum Zweck, zu den Eigen-Traditionen des hl. Joh. Bosco und zu den entsprechenden Werken, durch die diese Zielsetzung erreicht wird, erhalten.*

II Vat. Konzil: « Es ist der Kirche zum Nutzen, dass die Institute ihre Eigenart und ihre besondere Aufgabe haben. Darum sind der Geist und die eigentlichen Absichten der Gründer wie auch die gesunden Überlieferungen, die zusammen das Erbe jedes Institutes ausmachen, treu zu erforschen und zu bewahren » (P.C. 2b).

Ferner: « Zahlreich sind in der Kirche die Kleriker-und Laieninstitute, die sich mannigfachen apostolischen Aufgaben widmen. Ihre Gaben sind verschieden gemäss

der ihnen verliehenen Gnade... Deshalb müssen diese Institute ihre Lebensart und ihr Brauchtum auf das von ihnen geübte Apostolat einstellen. Das Ordensleben mit apostolischer Zielsetzung ist jedoch vielgestaltig. Seine zeitgemässe Erneuerung hat darum diese Unterschiede zu berücksichtigen, und das Leben der Mitglieder im Dienst Christi muss in den einzelnen Instituten von den ihnen eigenen und entsprechenden Mitteln getragen sein » (P.C. 8).

Schliesslich sind unter diesem Titel neben den besonderen Zwecken der Kongregation in der Kirche alle Werke zu betrachten, die als Mittel gelten zur Erreichung solcher Ziele: Jugenderziehung, verschiedene Schultypen, Oratorien, Jugendpastoral, Pfarren, Mitarbeiter, Ehemalige, Betreuung der Don Bosco-Schwestern, der „volontarie di Don Bosco“, Volksmissionen, Predigt von Exerzitien, Missionen, apostolische Sozial-Arbeit, Kommunikationsmittel usw.

Vgl. 19. Gen.Kap. Dok. 9,10,11,12,13,14,15,16,17,18,19; Konst. 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,49,79,107,125,199.

3. Am apostolischen Einsatz der Kirche teilnehmen.

II. Vat. Konzil: « Alle Institute sollen am Leben der Kirche teilnehmen und sich entsprechend ihrem besonderen Charakter deren Erneuerungsbestrebungen — auf biblischem, liturgischem, dogmatischem, pastoralem, ökumenischem, missionarischem und sozialem Gebiet — zu eigen machen und sie nach Kräften fördern » (P.C. 2c).

Vgl. Konst. 49,54; Die im vorhergehenden Punkt zitierten Dokumente des 19. Gen.Kap. und Artikeln der Konstitutionem im Bezug auf jene Werke, mit denen die Kongregation am apostolischen Einsatz der Universal-und Lokal-Kirche teilnimmt.

4. Die Kongregation ständig offen halten für die Zeichen der Zeit.

II. Vat. Konzil: « Die Institute sollen dafür sorgen, dass ihre Mitglieder die Lebensverhältnisse der Menschen, die Zeitlage sowie die Erfordernisse der Kirche wirklich kennen, damit sie die heutige Welt im Licht des Glaubens richtig beurteilen und den Menschen mit lebendigem apostolischem Eifer wirksamer helfen können » (P.C. 2d).

Vgl. 19. Gen.Kap., Dok. 6; Konst. 14,168; Vgl. ausserdem die weiter unten zum Thema III zitierten Dokumente und Artikel, besonders zu Nr. 3.

II. Gottgeweihtes Leben durch Erfüllung der in der Salesianischen Kongregation abgelegten Gelübde.

Zu diesem Thema gehören alle Fragen in Bezug auf das salesianische Ordensleben, insofern es sich um ein durch die Ordengelübde gottgeweihtes Leben handelt.

Das Konzil lehrt diesbezüglich: « Da das Ordensleben durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte vor allem anderen auf die Nachfolge Christi und die Vereinigung mit Gott abzielt, ist ernst zu bedenken, dass auch die besten Anpassungen an die Erfordernisse unserer Zeit ohne geistliche Erneuerung unwirksam bleiben; diese hat darum auch bei aller Förderung äusserer Werke immerdas Wesentliche zu sein » (P.C. 2e). Vgl. auch P.C. 5; L.Q. 43,44,45,46,47.

Erbeten sind Bemerkungen, Anregungen und Vorschläge zur Ausführung dieser Lehren, um so zu erreichen, dass:

1) die sal. Gemeinschaften wirklich « im Herrn versammelte » (P.C. 15) Familien seien, d.h. Gemeinschaften voll brüderlicher Liebe.

Vgl. 19. Gen.Kap., Dok. 6, Kap. 1,2,5; Konst. 12,13,15,16,196,197,198.

2) Das ganze Ordensleben « vom apostolischen Geist durchdrungen und alle apostolische Arbeit vom Ordensgeist geprägt » (P.C. 8) sei, d.h., dass die sal. Gemeinschaften apostolische Gemeinschaften seien.

Vgl. 19. Gen.Kap., Dok. 6, Kap. 7; Konst. 152.

3) Die Mitglieder « den Geist des Gebetes und das Gebet selbst aus den echten Quellen der christlichen Frömmigkeit schöpfen und mit beharrlichem Eifer pflegen » (P.C. 6), d.h., dass die sal. Gemeinschaften betende Gemeinschaften seien.

Vgl. 19. Gen.Kap. Dok. 7; Konst. 15,16,152,153,154,155,156,157,158,159, 160,161,162,163.

4) Die sal. Gemeinschaften wirklich Gemeinschaften Gott durch die Ordensgelübde geweihter Personen seien.

Vgl. 19. Gen.Kap., Dok. 6; Konst. 12,20,21,185.

1. Die Keuschheit sei Zeichen ganzheitlicher Liebe zu Gott und selbstlosen Dienstes an den Brüdern.

Vgl. P.C. 12.; 19 Gen.Kap., Dok. 6, Kap. 4; Konst. 12,34,35,36,37,38,39.

2. Die kollektive und individuelle Armut sei ein echtes Zeugnis.

Vgl. P.C. 13; 19. Gen.Kap., Dok. 6, Kap. 3; Konst. 12,17,18,19,22,24,25,26, 27,28,29,30,31,32,33,46,56,76,77,87,115,120,186.

3. Der Gehorsam sei das Angebot eigener Mitarbeit zur Auf-
bauung des Leibes Christi nach den Plänen Gottes.

Vgl. P.C. 14; 19. Gen.Kap., Dok. 6, Kap. 5; Konst. 12,38,40,41,43,44,45,46,
47,49,50,52,53,55,87.

III. Die Formung zum Ordensleben in der Salesianischen Kongregation

Da nach dem II. Vat. Konzil « die zeitgemässe Erneuerung der Institute wesent-
lich von der Ausbildung der Mitglieder abhängt » (P.C. 18), sind Bemerkungen,
Anregungen, Vorschläge, Erfahrungen erbeten, um zu erreichen, dass die Ausbildung,
die den Mitgliedern der Kongregation vor allem in den Formationshäusern für
Priester und Laienbrüder zuteilwird, als solche immer vollkommener sei und ständig
den Zeitverhältnissen angepasst werde, um sich so dem salesianischen Apostolat
widmen zu können.

Im besonderen sind Vorschläge, Anregungen, Studien erwünscht:

1) *Um den Mitbrüdern eine harmonische Ausbildung geben zu können,
die folgendermassen ausgerichtet sein soll:*

1. *menschlich:* — *physisch:* Gesundheit, Sport usw.
— *intellektuell:* Studien, Titel usw.
— *geistig:* sogenannte menschliche Tugenden...

« Aufrichtigkeit, wacher Gerechtigkeitsinn, Zuverlässigkeit bei
Versprechungen, gute Umgangsformen, Bescheidenheit und Lebens-
würdigkeit im Gespräch » (O.T. 11).

2. *christlich:* praktische Übung der christlichen Tugenden:
Glaube, Hoffnung, Liebe usw.

3. *dem Wesen des Ordenslebens entsprechend, salesianisch und im
besonderen priesterlich* für die Priesteramtskandidaten: Übung der
dem salesianischen Apostolat eigenen Tugenden: Frömmigkeit,
Einfachheit, Ausgeglichenheit, Freude, Arbeit, Mässigkeit...

Vgl. P.C. 18 und das ganze Dekret O.T.; 19. Gen.Kap., Dok. 8; Konst. 13,47,
48,71,72,74,78,88,118,165,166,167,168,187,188,194,195,200.

2. Um eine organische und wirksame Koordination von Zeit-Perioden, Zielen und Mitteln zu erreichen, durch die die genannte Ausbildung vollzogen wird.

1. Formationshäuser für Kleriker und Laienbrüder; Aspirantate, Noviziate, verschiedene Studentate usw...

2. Praktikum.

3. Besondere Zielsetzungen jeder Ausbildungsperiode (Aspirantat, Noviziat, usw.) und Mittel, sie zu erreichen.

4. Dauer, Anordnung usw. jeder Ausbildungsperiode.

5. Pflege der Berufe.

6) Andere Probleme im Zusammenhang der Formationshäuser.

Vgl. P.C. 18 und das ganze Dekret O.T.; 19. Gen.Kap., Dok. 2,3,4,5; Konst. 72,73,88,164,165,167,168,170,171,172,173,174,175,176,177,178,179,180,181,182,183, 184,194,195.

3. Um zu erreichen, dass die Ordensleute selbst « sich ihr ganzes Leben hindurch ernsthaft um die geistliche, wissenschaftliche und praktische Weiterbildung bemühen » (P.C. 18). Probleme bezüglich eines ständigen „aggiornamento“, Kurse, Quinquennium usw...

Vgl. P.C. 18; das ganze Dekret O.T.; 19. Gen.Kap., Dok. 4, Kap. 5; Dok. 17; Konst. 14,168.

IV. Strukturen und Leitung der Kongregation

Anregungen, Bemerkungen, Hinweise für die Erneuerung und Vervollkommen der Strukturen und der Leitung der Kongregation im Lichte der Lehren des II. Vat. Konzils und des 19. Generalkapitels:

1) Auf der Ebene der einzelnen Häuser.

Vgl. Konst. 104,105,106,107,108,109,110,111,112,113,114,115,116,117,118,119, 120,121,122.

2) Auf der Ebene der einzelnen Provinzen.

Vgl. Konst. 85,86,87,88,89,90,91,92,93,94,95,96,97,98,99,100,101,102,103,189, 190,191,192,193,196,197,198.

3) Auf der Ebene der einzelnen Regionen (Provinzial-Konferenzen).

4) Auf der Ebene der ganzen Kongregation (Obernrat und Gen. Kap.).

Vgl. Konst. 49,50,51,55,56,57,58,59,60,61,62,63,64,65,66,67,68,69,70,71,72,73, 74,75,76,77,78,79,80,81,82,83,84,122,123,124,125,126,127,128,129,130,131,132,133, 134,135,136,137,138,139,140,141,142,143,144,145,146,147,148,149,150,151,189,191, 199.

(Vor allem für dieses IV. Thema vgl. passim das Dekret P.C., Das Motuproprio « *Ecclesiae Sanctae* » und insbesondere die Dok. 1 und 20 des 19. Generalkapitels).

V. PRAKTISCHE KRITERIEN FÜR DIE ÄUSSERE FORM UND ABFASSUNG DER ANTWORTEN

1) Die Antworten seien womöglich mit Maschine geschrieben. Falls sie handgeschrieben sind, ist entsprechende Klarheit erforderlich, sonst könnte es sein, dass sie nicht in Betracht gezogen oder in einer der Intention des Verfassers entgegengesetzten Weise interpretiert werden.

2) Es soll nur *eine Seite* jedes Blattes beschrieben und ausschliesslich das Format 297×210 verwandt werden.

3) Auf derselben Seite mögen nicht verschiedene Fragen behandelt werden. Auf jeder Seite werde oben die Nr. des Themas und des Paragraphen angegeben, auf den sich die Bemerkung oder der Vorschlag bezieht.

4) Das letzte Blatt muss Unterschrift, Alter, Professjahre und Stand (Priester, Kleriker, Laienbruder) des Verfassers enthalten. Anonyme Zuschriften finden keine Beachtung.

5) Kürze der Zuschriften wird empfohlen. Straffheit und Klarheit ist erwünscht.

6) Jeder Vorschlag werde in der eigenen Muttersprache formuliert, mit exakten und präzisen Ausdrücken, um das Verständnis und die genaue Einordnung zu erleichtern.

7) Kein Vorschlag bleibe ohne entsprechende Begründung, vor allem, wenn es sich um Änderungsvorschläge handelt.

8) Eine Einschränkung auf Kritiken oder negative Erörterungen von rein personalem oder lokalem Interesse ist zu vermeiden. Vielmehr sollen positive Lösungen und die Art, sie durchzuführen, und vorauszusehende Schwierigkeiten zu überwinden, aufgezeigt werde.

9) Die Provinziale werden die Zeit bestimmen, innerhalb der die Mitbrüder der Provinz ihre Antworten der Vorbereitungskommission des Provinzialkapitels übersenden können.